Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Studio Nullneun
Stand: Januar 2027 · gültig für Verträge ab 01.01.2027

§ 1 Geltungsbereich
Diese AGB gelten für alle Verträge, Angebote und Leistungen zwischen Studio Nullneun – Inhaberin Julia Hörenz, Sudetenstraße 8, 78176 Blumberg (im Folgenden „Auftragnehmerin") und ihren Kundinnen und Kunden (im Folgenden „Auftraggeber"). Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn die Auftragnehmerin ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder Vertrag haben Vorrang vor diesen AGB. Diese Fassung gilt für Verträge und Leistungen ab dem 01.01.2027; für Verträge bis zum 31.12.2026 gelten die AGB vom August 2025.

§ 2 Leistungen
Die Auftragnehmerin erbringt kreative Dienstleistungen in den Bereichen Markenentwicklung und Brand Design, Grafikdesign, Webdesign, Content und Social Media, Fotografie sowie Beratung und Workshops. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. In der kreativen Gestaltung ist die Auftragnehmerin frei, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§ 3 Angebote und Vertragsschluss
Angebote sind 30 Tage gültig, sofern nicht anders angegeben. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot in Textform bestätigt (z. B. per E-Mail, Messenger oder elektronischer Signatur). **Für Fotoshootings gilt:** Der Vertrag kommt mit der Terminbestätigung des Auftraggebers in Textform zustande.

Alle Preise verstehen sich in Euro, netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4 Zahlungsbedingungen
Laufende Leistungen werden **im Nachhinein** abgerechnet, in der Regel zum Monatsende.

Bei **Branding-Projekten und Fotoshootings** ist vor Projektbeginn eine Anzahlung fällig. Möglich sind:

- 50 % bei Vertragsschluss und 50 % bei Abnahme der finalen Leistungen, oder
- bei Projekten ab 2.500 € netto eine Ratenzahlung in vier festen Raten. Die erste Rate gilt als Anzahlung, weitere Raten sind monatlich fällig.

Das Projekt beginnt erst nach Eingang der Anzahlung. Rechnungen sind **innerhalb von 7 Tagen** nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug darf die Auftragnehmerin weitere Leistungen zurückhalten und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnen.

§ 5 Besondere Regelungen für Fotoshootings
Mit Eingang der Anzahlung ist der Termin verbindlich reserviert. Der Restbetrag ist **spätestens 14 Tage vor** dem Shooting fällig. Sagt der Auftraggeber den Termin ab, gilt:

- mehr als 3 Monate vorher: kostenfrei, die Anzahlung wird einbehalten
- 3 Monate bis 15 Tage vorher: 50 % des Gesamtpreises
- 14 Tage vorher oder später: 100 % des Gesamtpreises

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Ein Ersatztermin kann nach Absprache vereinbart werden.

§ 6 Laufende Betreuung
Bei laufender Betreuung (z. B. Social Media, Content) gilt der im Angebot vereinbarte monatliche Leistungsumfang. Leistungen außerhalb dieses Umfangs werden gesondert nach Stundensatz berechnet. Die Betreuung kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

§ 7 Mitwirkung des Auftraggebers
Der Auftraggeber stellt alle nötigen Informationen, Inhalte, Zugänge und Freigaben rechtzeitig bereit. Er versichert, dass er die Rechte an gelieferten Inhalten wie Texten, Bildern und Logos besitzt. Verzögerungen durch fehlende Zuarbeit verlängern vereinbarte Termine entsprechend und liegen nicht in der Verantwortung der Auftragnehmerin.

§ 8 Korrekturen, Mehraufwand und Express
Pro Projektphase sind **zwei Korrekturrunden** im Preis enthalten. Weitere Korrekturen und zusätzliche Leistungen werden nach dem jeweils gültigen Stundensatz laut Angebot berechnet. Aufträge mit einer gewünschten Bearbeitungszeit unter zwei Werktagen gelten als Express und werden mit einem Zuschlag von 50 % berechnet, mindestens eine Stunde.

§ 9 Fremdkosten
Kosten für Leistungen Dritter, etwa Schriftlizenzen, Bildrechte, Druck, Hosting, Domains oder Software-Abos, trägt der Auftraggeber. Sie werden vorab abgestimmt und gesondert berechnet.

§ 10 Abnahme und Nutzungsrechte
Der Auftraggeber prüft die finalen Ergebnisse und gibt sie frei. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe keine Rückmeldung, gilt die Leistung als abgenommen.

Nach vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber das zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungsrecht an den finalen Ergebnissen für den vereinbarten Zweck. Für Logos und Markenzeichen ist dieses Recht **ausschließlich**, für alle anderen Leistungen einfach. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Rechte bei der Auftragnehmerin.

Entwürfe, nicht gewählte Varianten und offene Arbeitsdateien bleiben **Eigentum der Auftragnehmerin**. Ihre Herausgabe erfolgt nur nach Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung. Eine Bearbeitung oder **Weitergabe an Dritte** ist nur mit Zustimmung der Auftragnehmerin erlaubt.

§ 11 Datenschutz
Die Auftragnehmerin verarbeitet personenbezogene Daten nur zur Durchführung des Auftrags und nach den gesetzlichen Vorgaben. Details stehen in der Datenschutzerklärung auf studio-nullneun.de.

§ 12 Kündigung von Projekten
Der Auftraggeber kann ein Projekt jederzeit in Textform kündigen. Bereits erbrachte Leistungen werden vollständig berechnet. Für den noch nicht erbrachten Teil kann die Auftragnehmerin die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen verlangen (§ 648 BGB). Das Recht beider Seiten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 13 Haftung
Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden. Für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, die der Auftraggeber liefert oder freigibt, ist der Auftraggeber verantwortlich. Eine markenrechtliche Prüfung von Logos und Namen ist nur Teil der Leistung, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

§ 14 Referenzen
Die Auftragnehmerin darf die Arbeitsergebnisse zur Eigenwerbung nutzen, z. B. auf ihrer Website, in Social Media und in Präsentationen. Bei Websites darf sie im Footer einen dezenten Hinweis mit Link auf Studio Nullneun setzen. Beides entfällt, wenn der Auftraggeber in Textform widerspricht.

§ 15 Schlussbestimmungen
Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen wirksam. Es gilt deutsches Recht. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz der Auftragnehmerin.